

City-Dienst GmbH · Budapester Straße 41 · 10787 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten
Bezirksstadtrat
Herrn Marc Schulte
Hohenzollerndamm 174-177
10707 Berlin

Telefon: +49 30 | 262 95 91
+49 30 | 262 95 92
Telefax: +49 30 | 262 95 93
www.agcity.de

Berlin, 10. Mai 2016
gph/pr/rs

Vorbereitung der Antragstellung für die Immobilien- und Standortgemeinschaft „Kurfürstendamm“ nach dem Berliner Immobilien- und Standortgemeinschaftsgesetz

Hier: Vorbereitung des öffentlichen Erörterungstermins;
Auskunftsersuchen über Kontaktdaten aller Grundstückseigentümer
im geplanten ISG-Gebiet sowie der relevanten Träger öffentlicher
Belange

Sehr geehrter Herr Schulte,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen aus den zahlreichen Vorgesprächen und unserer Präsentation in
Ihrem Hause vom 9. März 2016 bekannt ist, beabsichtigt die City Dienst
GmbH, mittels einer hierzu zu 100% von ihr gehaltenen Tochtergesellschaft,
eine Immobilien- und Standortgemeinschaft für den Kurfürstendamm und die
Tautenzienstraße nach dem Berliner Immobilien- und
Standortgemeinschaftsgesetz (BIG) ins Leben zu rufen.

Der Antrag zur Einrichtung der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)
auf Grundlage des BIG setzt gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 letzter HS BIG die
vorherige Durchführung eines öffentlichen Erörterungstermins voraus.

Wir ersuchen Sie daher darum, uns zur Vorbereitung des öffentlichen
Erörterungstermins gemäß § 6 Abs. 3 BIG die Kontaktdaten aller
Grundstückseigentümer im geplanten ISG-Gebiet sowie der relevanten Träger
öffentlicher Belange zur Verfügung zu stellen.

City-Dienst Gesellschaft für PR, Planen, Parken, Werben mbH
Geschäftsführer: Gerd-Peter Huber, Dipl.-Kfm. Peter Ristau

Ust: 30/252/34757 | Handelsregister: HRB 19753 B Amtsgericht Charlottenburg | Finanzamt für Körperschaften IV

Oldenburgische Landesbank AG SWIFT-BIC: OLBODEH2700 IBAN: DE67 7003 5000 2623 7727 00

Das für das Auskunftsersuchen vorausgesetzte 15-Prozent-Quorum ist erfüllt. Nach § 6 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 1 BIG muss der Aufgabenträger gegenüber dem zuständigen Bezirksamt hierfür nachweisen, dass die Zustimmung der Eigentümer von 15 Prozent der Anzahl der im Bereich der ISG gelegenen Grundstücke vorliegen, deren von der ISG erfasste Fläche zugleich mindestens 15 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche der ISG beträgt.

Diese Voraussetzungen sind hier gegeben. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Eigentümer bzw. ihrer Vertretung (§ 164 Abs. 1 BGB) fügen wir dem Schreiben als

Anlage A1, Zustimmungserklärungen

bei. Die Zustimmungen der Eigentümer machen zugleich auch 15 Prozent der Gesamtgrundfläche aus. Dies ergibt sich aus der ebenfalls beigefügten Gebietsabgrenzung (Karte und Liste der Grundstücke).

Anlage A2, Gebietsabgrenzung

Nach unseren Planungen soll die Erörterungsveranstaltung am

19. Juli 2016 um 10:00 Uhr in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche

stattfinden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Termin auch in Ihrer Verwaltung bereits vormerken, da wir gerne natürlich auch Sie und Ihren Stab hierzu herzlich einladen möchten.



Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie uns die relevanten Kontaktdaten möglichst zeitnah überlassen könnten, damit wir den öffentlichen Erörterungstermin alsbald vorbereiten und fristgemäß durchführen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

City-Dienst GmbH

Gerd-Peter Huber
Geschäftsführer

Peter Ristau
Geschäftsführer

Anlagen